

Fanclub

Löwen-Stammtisch

Kasing

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Fanclub Löwen-Stammtisch Kasing“.
2. Er hat seinen Sitz im Sportheim Kasing.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziel des Vereins

1. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Anhängern des TSV 1860 München und verfolgt das Ziel den Zusammenhalt der Interessensgruppe zu fördern.
2. Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch
3. Fahrten zu Spielen des TSV 1860 München
4. Abhalten eines Treffens an jedem ersten Freitag im Monat im Fanclublokal
5. Innerhalb des Stammtisches ist politische sowie religiöse Betätigung unzulässig. Der Verein verbittet sich insbesondere rassistisches Verhalten sowie derartige Äußerungen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle Freunde des TSV 1860 München werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftlichen Antrag unter Bekanntgabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Lastschriftverfahren und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters).
Wir weisen darauf hin, dass der Löwenfanclub Kasing personenbezogene Kontaktdaten zur Mitgliederverwaltung und zur Benachrichtigung per Email bzw. Post speichert und nutzt. Diese Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben.
3. Der Beitritt bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft
4. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Schluss des Geschäftsjahres.
Entrichtete Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet. Erfolgt die Austrittserklärung nicht fristgerecht verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr.
5. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

6. Die Ehrenmitgliedschaft wird als Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein „Fanclub Löwen-Stammtisch Kasing“ vergeben. Ehrenmitglieder werden von der Vorstandschaft durch Beschluss mit zweidrittel Mehrheit ernannt.
7. Der Löwenfanclub Kasing und die Vorstandschaft haftet generell für keinerlei Schäden, die Mitgliedern und Vereinsfremden während Fahrten und sonstigen Veranstaltungen des Vereins, erleiden. Für durch Mitglieder verursachte Sachbeschädigungen und Personenschäden übernimmt der Fanclub und die Vorstandschaft ebenfalls keine Haftung.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

1. Die Hauptversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.
2. Jedes Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr von 18,60 € zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,10 € pro Monat, bzw. 0,55 € pro Monat für Jugendliche ab 14 Jahren. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sind frei.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt für das laufende Jahr per Lastschrift eingezogen.
4. Sollten im Rahmen des Lastschriftverfahrens Rückbuchungsgebühren anfallen, gehen diese zu Lasten des Mitgliedes und nicht zu Lasten des Vereins.
5. Beim Betreten des Fanclublokals hat jedes Mitglied die Fanclubglocke hörbar zu betätigen. Bei Unterlassung ist ein Betrag von 1,- € in die Fanclubkasse zu entrichten.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. Hauptversammlung
- b. Vorstand

§ 6 Hauptversammlung

1. Oberstes Organ ist die Hauptversammlung. Sie wird in der Regel vom Ersten Vorstand geleitet.
2. Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören:
 - a. Wahl und Abwahl der Vorstandschaft
 - b. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung
 - c. Entscheidung über Auflösung des Vereins
3. Zur Hauptversammlung wird vom Ersten Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingeladen, wobei diese auch per Email erfolgen kann. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich eine gültige Email-Adresse zu hinterlegen. Die Jahreshauptversammlung tagt so oft es erforderlich ist, in der Regel einmal im Jahr. Der Vorstandschaft steht es frei, weitere Hauptversammlungen einzuberufen.
4. Eine außerordentliche Hauptversammlung findet statt, wenn mindestens 50 % der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie muss längstens fünf Wochen nach Eingang des Antrages auf schriftliche Berufung tagen.
5. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder.

- a) Die Abstimmungen werden geheim und schriftlich durchgeführt.
 - b) Der Erste Vorstand wird stets geheim und schriftlich gewählt.
 - c) Die übrige Vorstandschaft kann auf Antrag von ein Drittel der anwesenden Mitglieder per Akklamation gewählt werden.
 - d) Stellen sich mehrere Personen für die gleiche Position zur Wahl findet die Wahl geheim und schriftlich statt.
6. Jedes volljährige Mitglied ist stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.
 7. Über die Beschlüsse und dem wesentlichen Verlauf der Hauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokoll Schriftführer unterschrieben.

§ 7 Vorstandschaft

1. Die Vorstandschaft besteht aus dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Dritten Vorsitzenden, dem 1. Kassier, dem 2. Kassier, dem Schriftführer und zwei Managern.
2. Zur erweiterten Vorstandschaft zählen mindestens drei Beisitzer, zwei Kassenprüfer, ein Sportwart und ein Webmaster.
3. Der Webmaster wird von der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit bestimmt.
4. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
5. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 3 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.
6. Die Kasse des Vereins muss von den beiden Kassenprüfern mindestens einmal im Jahr rechnerisch und sachlich geprüft werden, aber mindestens acht Tage vor dem Termin der Hauptversammlung.
7. Zahlungen des Vereins über 500 Euro dürfen nur aufgrund gemeinsamer Auszahlungsanordnungen des 1. Vorstandes und eines Kassiers geleistet werden.

§ 8 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszweckes und die Auflösung entscheidet die Hauptversammlung.
2. Die Satzung kann beim Schriftführer und im Fanclublokal jederzeit eingesehen werden. Auf Wunsch wird dem Mitglied ein Exemplar ausgehändigt.
3. Die Auflösung des Vereins kann nur im Rahmen einer Hauptversammlung erfolgen. Bei Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder erforderlich.
4. Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen des „Fanclub Löwen-Stammtisch Kasing“ kommt einem wohltätigen Zwecke in der Region zugute. Die betreffende Institution wird von den anwesenden Mitgliedern bestimmt.

1. Vorsitzender

.....
 Johann Faber

2.Vorsitzender

.....
N. N.

3. Vorsitzender

.....
Florian Wagner

1.Kassier

.....
Dominik Baier

2.Kassier

.....
N. N.

Kasing, den 01. Juni 2018